

§ 7 Entstehung/Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.

(2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(3) Die Gebührenschild wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3) fällig. Für den Monat des erstmaligen Besuchs der Einrichtung wird die Gebührenschild sofort nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 8 Aufwand für Verpflegung

Die Kosten für den zusätzlichen Verpflegungsaufwand (wie Mittagstisch) werden gesondert nach Inanspruchnahme berechnet.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2010 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lauchringen, den 22.07.2010

Thomas Schäuble Bürgermeister



Besuchen Sie
IHRE GEMEINDE LAUCHRINGEN
im Internet.
Nutzen Sie die vielen
Möglichkeiten des
E-Bürgerservices
und das unabhängig
von Öffnungszeiten

www.lauchringen.de



Historische Freilichtspiele – Karten online bestellen:

Rechtzeitig zum Eintrittskartenvorverkauf haben wir für Sie die Möglichkeit geschaffen, die Karten online zu bestellen. Sie bekommen den aktuellen Sitzplan angezeigt und können sich den Sitzplatz direkt im System reservieren sowie die Karten bestellen! Einzige Voraussetzung: Sie müssen uns erlauben, den Kartenpreis abzubuchen. Sobald der Betrag auf unserem Konto gutgeschrieben ist, erhalten Sie automatisch die bestellten Eintrittskarten zugeschickt.

Wegen Betriebsferien der Druckerei

erscheint



**am Freitag, 13.08. und
Freitag, 20.08.
kein Mitteilungsblatt.**

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint wieder am Freitag, 27.08.2010. Annahmeschluss hierfür ist am Mittwoch, 25.08.2010, 12.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

LAUCHRINGEN **Gemeinde Lauchringen** -Bauamt-

Veranstaltung „Freilichtspiel auf dem Lindenplatz Oberlauchringen“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf Grund des stattfindenden Freilichtspiels auf dem Lindenplatz Oberlauchringen wird die Kirchstraße am **Donnerstag, den 29.07.2010** bis **Montag, den 09.08.2010** für den gesamten Fahrzeugverkehr abschnittsweise gesperrt.



Eine Umleitung ist wie folgt vorgesehen:

Lauchringer Straße – Alte Rathausstraße – Kirchstraße sowie umgekehrt.

Während der Veranstaltungstage des Freilichtspiels von **Donnerstag, den 05.08.2010** bis **Samstag, den 07.08.2010** muss die Sperrung aus Sicherheitsgründen wie folgt ausgeweitet werden:



Wir möchten darauf hinweisen, dass ein Befahren der Sperrstrecke während der Veranstaltung nicht möglich ist und bitten daher die Anwohner Ihre Fahrzeuge bei Bedarf frühzeitig außerhalb des Geländes abzustellen.

Ihre Gemeindeverwaltung Lauchringen